



REGLEMENTIERUNG DES BETRIEBS EINES PRIVATEN WIRELESS LAN NETZES AUF DEM GELÄNDE DES PALEXPO

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Ziel	1
2. Normen und verfügbare Kanäle	1
3. Emissions-Stärke und SSID	1
4. Anmeldepflichtung Ihrer Installation	1
5. Massnahmen im Falle von Zuwiderhandlung	1

1. GEGENSTAND UND ZIEL

Mit dem Ziel seiner Kundschaft neue Dienstleistungen zu bieten, betreibt und nutzt im Palexpo die Technologie WiFi 802.11 b/g auf dem Gelände des Palexpo.

Deshalb ist künftig jede WiFi Installation reglementiert und auf ein striktes Minimum limitiert. Die Anwender dieser Technologie, Veranstalter und Aussteller im Palexpo müssen die folgenden Anordnungen genau befolgen so dass alle beteiligten Parteien einen genügenden und zufrieden stellenden Betrieb garantieren können.

Dieses Reglement ist auf dem Palexpo Internet-Site unser «Dienstleistungen für Organisatoren und Aussteller – Reglement» verfügbar und gehört zu den zu befolgenden Verpflichtungen, die automatisch von jedem Veranstalter oder Aussteller im Palexpo akzeptiert werden, da diese als Ziel haben, die Dienstleistungen an die Kunden zu verbessern.

2. NORMEN UND VERFÜGBARE KANÄLE

Die Normen und Verfügbare Kanäle im Palexpo sind:

- Norm 802.11 a – teilweise – Automatik zu programmieren;
- Norm 802.11 b – nur Kanal 11
- Norm 802.11 g – nur Kanal 11
- Norm 802.11 n – basierend auf dem Norm 802.11 a.

3. EMISSIONS-STÄRKE UND SSID

Organisatoren und Austeller müssen die Emissions-Stärke auf Ihren Stand beschränken.

Emissions-Verbot Ihrer SSID en «Broadcast».

4. ANMELDEVERPFLICHTUNG IHRER INSTALLATION

Jede WiFi Installation muss bei der Abteilung Télématique von Palexpo per E-Mail telematics@palexpo.ch angemeldet werden und über die nachfolgenden Punkte Aufschluss geben:

- a. Name und Stand Nummer;
- b. Kontaktperson vor Ort an der Eröffnung der Veranstaltung und seine/ihre E-Mail-Adresse und Mobil-Telefonnummer;
- c. E-Mail-Adresse des technischen Verantwortlichen sowie seine Mobil-Telefonnummer;
- d. Marke und Model des Gerätes WiFi Access Point;
- e. SSID welche parametrier sind/werden (Broadcast verboten);
- f. Angewandte Emissions-Stärke;
- g. Angewandter Radio-Emissions-Kanal im Zusammenhang mit dem vorliegenden Dokument;
- h. Genauer Installationsplan der Access Point(s) Anschlüsse auf dem Stand;
- i. Daten der vorgesehenen Benutzung (Aufbau, Abbau, Veranstaltung).

Die verlangten Auskünfte müssen spätestens am Tag vor der Eröffnung der Veranstaltung mitgeteilt werden.

5. MASSNAHMEN IM FALLE VON ZUWIDERHANDLUNG

Die WiFi 802.11 a/b/g/n Geräte welche diese Reglementierung nicht befolgen und somit das Netz stören, werden auf Anordnung vom Palexpo Personal unwillkürlich ausser Betrieb gesetzt.

Nur eine Änderung in der Konfiguration wird die Wiederinbetriebsetzung erlauben.

Palexpo hat ebenfalls das Recht, nicht angemeldete WiFi Installationen abbauen zu lassen.

Auf alle Fälle gehen Kosten im Zusammenhang mit der Lokalisierung dieser Geräte sowie die durch die Nichtbefolgung dieses Reglementes entstehenden Kosten zu Lasten des betreffenden Standes.

Für dieses Reglement ist die französische Fassung massgebend.